

Datum: 05.11.2024

Az.: hrt-vor

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	26.11.2024

Betreff:

Sachstand Netzwerkkoordination Kinderschutz

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Erste Beigeordnete	
---	--

Amtsleiter Christian Scharwey	Sachbearbeiter Stefanie Vorac	
--------------------------------------	--------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorstellung der Netzwerkkoordination Kinderschutz zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) am 01.01.2012 kam eine Vielzahl neuer Aufgaben und Verpflichtungen auf die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu. Der Gesetzgeber erweiterte die Rahmenbedingungen des § 8a SGB VIII für die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Resultierend aus der Aufarbeitung der Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Lügde und Münster, ist am 01.05.2022 das Landeskinderschutzgesetz NRW in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, die Arbeit der Jugendämter in NRW bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII zu unterstützen und qualitativ auszubauen.

Gem. § 9 Landeskinderschutzgesetz NRW ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, eine Stelle "Netzwerkkoordination Kinderschutz" einzurichten. Die Koordinierungsstelle hat die Aufgabe der strukturellen Vernetzung aller Akteure im Jugendamtsbezirk, die potenziell mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung befasst sein könnten. Innerhalb des Netzwerks soll eine einheitliche Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgelegt und für alle Netzwerkpartner:innen verständlich formuliert werden. Die Umsetzung soll in der Praxis erprobt und regelmäßig reflektiert werden. Zudem soll Transparenz über Mittelungswege hergestellt werden.

Um die Rahmenbedingungen für eine schnelle und effektive Zusammenarbeit bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu gewährleisten, hat die Netzwerkkoordination Kinderschutz folgende Aufgaben:

- ein interdisziplinäres Netzwerk Kinderschutz aufbauen
- fachliche Begleitung des Netzwerkes Kinderschutz
- Sicherstellung der Netzwerkstrukturen, insbesondere der Netzwerktreffen
- Organisation von bedarfsgerechten Fortbildungsangeboten
- Informationstransfer zu und aus anderen Netzwerken, die sich mit dem Thema Kinderschutz befassen, sowie Vertretung in Arbeitsgruppen zum Thema Kinderschutz.
- Öffentlichkeitsarbeit (Informieren über das Netzwerk, die Themen, Inhalte und Ziele)
- gemeinsam mit dem Netzwerk Organisation von interdisziplinären Qualifizierungsangeboten für Einrichtungen oder Berufsgruppen

Die Koordinierungsstelle für das Netzwerk Kinderschutz wurde zum 01.06.2023 im Jugendamt der Stadt Bergkamen besetzt. Frau Verena Barz hat die Netzwerkkoordination übernommen, die Personal- und Sachkosten für diese halbe Stelle werden vom Land refinanziert.

Frau Barz leitet den Arbeitskreis Kinderschutz, der seit 2013 besteht, in Kooperation mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen. Es finden vier Treffen im Jahr statt. Teilnehmende sind Fachkräfte aus den Einrichtungen der Jugendhilfe (Kitas, Jugendhilfeträger, Fachkräfte der Frühen Hilfen, etc.). Zu zwei Treffen werden die Bergkamener Grundschulen und zu einem Treffen alle Bergkamener Schulen eingeladen. Die Themen werden innerhalb des Arbeitskreises abgestimmt und vereinzelt Referent:innen eingeladen.

Im Rahmen des Qualitätszirkels der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz findet ein Austausch der beratenden Fachkräfte statt. Hier finden mindestens jährlich Veranstaltungen statt.

Die Netzwerkkoordination Kinderschutz schult die verschiedenen Akteur:innen hinsichtlich des Vorgehens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, wirbt für die Inanspruchnahme der Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, klärt über Ansprechpartner:innen auf und wirbt für die Teilnahme am Arbeitskreis.

Darüber hinaus nimmt sie an allen städtischen und kreisweiten Arbeitsgruppen teil, die den Kinderschutz berühren und vernetzt sich auch auf Landesebene.

Die erste Bergkamener Kinderschutzkonferenz fand am 06.11.2024 statt. Die Konferenz befasste sich mit den Themen Datenschutz und interdisziplinäre Kooperation. Es nahmen 120 Fachleute teil. Die Konferenz soll zukünftig einmal jährlich stattfinden.

Für das nächste Jahr ist in Bergkamen die Überarbeitung der Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags gemäß Bundeskinderschutzgesetz und der Kooperationsvereinbarung zur Mitarbeit im Netzwerk geplant, welche mit allen Kooperationspartner:innen erneuert werden soll.

Über die kommunale Ebene hinaus haben sich die Netzwerkkoordinierenden im Kreis Unna zusammengeschlossen, um kreisweit agierende Kooperationspartner:innen zu vernetzen. Vertreter:innen, die für ein kreisweites Netzwerk angesprochen werden sollen, sind unter anderem der Kinderschutzbund, das Gesundheitsamt, das Sozialpädiatrische Zentrum Königsborn, die schulpsychologische Beratungsstelle, die Förderschulen des Kreises, die Opfer-schutzbeauftragten der Polizei, die Frauen- und Mädchenberatungsstelle, der Kreissportbund, Verfahrensbeistände, die Staatsanwaltschaft Dortmund sowie einzelne Gerichte. Ein Informationstransfer ist durch die Netzwerkkoordinierenden in die kommunalen Netzwerke und umgekehrt gewährleistet. Für 2025 wird eine Auftaktveranstaltung des kreisweiten Netzwerks geplant. Zudem überarbeiten die Netzwerkkoordinierenden die Beobachtungs- und Dokumentationsbögen für Institutionen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, die kreisweit vereinheitlicht werden sollen.